Eure Stadtwerke
Brunsbüttel

Fragebogen EEG-Eigenversorgung

1 Anlagendaten

Vorname und Nachname des Anlagenbetreibers

Straße und Hausnummer des Anlagenstandorts | PLZ | Ort

Installierte Leistung | Datum der Inbetriebnahme | Betreibernummer

EEG-Umlagepflicht für Neuanlagen zur Eigenversorgung (Inbetriebnahme ab 01.08.2014)

Für Strom aus Anlagen, die zur Eigenversorgung genutzt werden, sind Anschlussnetzbetreiber nach § 61 Abs. 1 EEG 2014 in Verbindung mit der Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) verpflichtet, für die Eigenversorgung den gesetzlich festgelegten Anteil der jeweils geltenden EEG-Umlage zu erheben.

Begriffsdefinition im EEG:

„Eigenversorgung" der Verbrauch von Strom, den eine natürliche oder juristische Person im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage selbst verbraucht, wenn der Strom nicht durch ein Netz durch geleitet wird und diese Person die Stromerzeugungsanlage **selbst betreibt**.

Wichtig für die Voraussetzung der „Eigenversorgung" ist, dass Anlagenbetreiber und Letztverbraucher personenidentisch sind.

zutreffend bitte ankreuzen

- ☐ Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind personenidentisch. Es handelt sich um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG.
  - ☐ Der selbst- bzw. eigenverbrauchte Strom beträgt weniger als 30.000 kWh pro Kalenderjahr. Sollte sich der Eigenverbrauch zu einem späteren Zeitpunkt auf über 30.000 kWh pro Kalenderjahr erhöhen, z. B. aufgrund der Installation eines Stromspeichers, so teilt dies der Anlagenbetreiber dem Anschlussnetzbetreiber Stadtwerke Brunsbüttel GmbH mit.
  - ☐ Der selbst- bzw. eigenverbrauchte Strom kann mehr als 30.000 kWh pro Kalenderjahr betragen. Spätestens zum 28. Februar des Folgejahres teilt der Anlagenbetreiber den Stadtwerken Brunsbüttel GmbH (Anschlussnetzbetreiber) den tatsächlichen Eigenverbrauch mit.
- ☐ Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind nicht personenidentisch bzw. es werden weitere Letztverbraucher versorgt. Es handelt sich nicht um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG. (Hinweis: In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber, die Tennet TSO GmbH zuständig.)

Sollten sich Änderungen bei den vorgenannten Positionen ergeben, so teilt diese der Anlagenbetreiber den Stadtwerken Brunsbüttel GmbH (Anschlussnetzbetreiber) mit.

Ort und Datum | X Anlagenbetreiber

Bitte senden Sie den Fragebogen ausgefüllt an **einspeisung@stadtwerke-steinburg.de**